

1. Auftragsabwicklung

2. 1.1 Nebenleistungen, die mit den Einheitspreisen abgegolten sind
 3. 1.1.1 Einmalige Umbemessung der bauseits zur Verfügung gestellten Statik auf Elementwände bzw. Elementdecken inklusive Schubnachweis. Die Erstellung der Werkpläne (keine Montagepläne) für Fertigteile erfolgt auf Grundlage bauseitig zur Verfügung gestellter statischer Nachweise und Ausführungsplanung.
 4. 1.1.2 Einmalige Erstellung des Positions-, Montageplanes und des Einzelplattenauszuges für Elemente, aus dem das Gewicht, die Größe und Anzahl der Platten, die Anordnungen der Fugen und Aussparungen.
 5. 1.1.3 Aufstellung einer Massenermittlung, aus der Größe, Gewicht, Einbauteile sowie die Bewehrung ersichtlich sind
 6. 1.1.4 Stapelfolge bzw. Beladung der Lieferfahrzeuge in Verbindung mit den bauseitigen Angaben über die Montage-, Verlegefolge auf der Baustelle unter Berücksichtigung der Elementgeometrie sowie der verladetechnischen Notwendigkeiten der Ladungssicherung.
- 1.2 Bauseitige Leistungen
 - 1.2.1 Zusendung der Ausführung mit geprüfter Statik einschließlich der Positionspläne in Papierform, Aussparungen, Treppenöffnungen, Schornsteine, Fenster, Türen, Durchbrüche, Einbauteile usw. sind zu Vermaßen.
 - 1.2.2 Weiterleitung der Verlegepläne, Montagepläne mit Anlagen bzw. der Übersichts- und Werkpläne, sowie eventuelle Umbemessungen ans das Bauamt bzw. den Prüfeningenieur. Prüfgebühren trägt der Auftraggeber.
 - 1.2.3 Kontrolle unserer Ausführungspläne auf Konstruktions-, Bauwerks- und Öffnungsmaße sowie Details und Produktionsfreigabe.
 - 1.2.4 Angabe über besondere Liefer- und Montagefolge auf der Baustelle
 - 1.2.5 Befahrbarkeit der Zuwegung bis zur Einsatzstelle für Lieferfahrzeuge mit ungelenktem Sattelaufleger (Abmaße bis 4m Höhe, 3 m Breite und 20 m Länge) und Montagefahrzeuge bis 56 t Gesamtgewicht ist zu gewährleisten. Ausnahmegenehmigungen für gewichtsbeschränkte Straßen sind rechtzeitig einzuholen und uns vor Lieferbeginn zuzusenden.
 - 1.2.6 Die Krantragfähigkeit ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit unseren Lastangaben abzustimmen. Gewichtsbeschränkungen sind uns vor Beginn der technischen Bearbeitung mitzuteilen.
 - 1.2.7 Einhalten unserer Montageanleitungen. U. a. darf der max. Abstand für die Montageunterstützung bei Elementdecken gemäß Verlegeplan nicht überschritten werden.
 - 1.2.8 Um bei Elementwandlieferungen eine zügige Entladung zu gewährleisten, müssen die umlaufenden Drängbretter am Fuß der Elementwände vor Montagebeginn auf der Sohle festgelegt sein.
 - 1.2.9 Anschlussbewehrung Sohle/Wand bzw. Wand/Decke entsprechend der Vorgaben der Tragwerksplanung einbauen.
 - 1.2.10 Eck- und Fugenbewehrung sowie Zulagebewehrung entsprechend unserem Verlegeplan einbauen
 - 1.2.11 Aussparungen und Abschalungen nach dem Montieren der Elemente kontrollieren. Bei Elementdecken sind diese bis zur Oberkante des Ortbetons abzuschalen.
 - 1.2.12 Einbauteile zur konstruktiven Verbindung sowie Installationen hinsichtlich Lage und Funktion vor dem Ausbetonieren prüfen.
 - 1.2.13 Stoßfugen schließen, kleinere Transportschäden ausbessern, Schalungen und Montagehilfen im Bereich von Aussparungen/ Öffnungen entfernen.
- 1.3 Auftragsabwicklung
 - 1.3.1 Planung
Die technische Bearbeitung beginnt nach Eingang aller erforderlichen Ausführungsunterlagen im Rahmen vorgemerkter Vorlaufzeiten bezogen auf die vereinbarten Einzelliefertermine.
 - 1.3.2 Produktion:
Die Fertigung erfolgt erst nach Rücksendung unserer maßlich und statisch freigegebenen Planunterlagen. Unabhängig von der Vereinbarung eines Liefertermins können wir die Produktion sofort beginnen.
 - 1.3.3 Lieferung:
Eine Terminabsprache ist nach Klärung aller technischen Einzelheiten mit Vorlage der Unterlagen bei Auftragserteilung möglich. Eine verbindliche Terminvereinbarung und Lieferdisposition kann erst nach Eingang unserer freigegebenen Planunterlagen erfolgen. Bei Lieferungen für Kunden eines Händlers/Maklers sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vorstehend zu 1.3 Ziffer 1 bis Ziffer 3 beschriebenen Schritte der Auftragsabwicklung unmittelbar mit dem Kunden des Händlers/Maklers abzustimmen.
 - 1.3.4 Zulieferung von bauseitigen Einbauteilen:
In der Werkplanung der Lieferantin werden die verwendbaren Einbauteile verbindlich vorgegeben. Die Einbauteile sind entsprechend den Planabschnitten an das mitgeteilte Werk unter Angabe des Planabschnitts – bei Elementwänden und –decken spätestens 7 Arbeitstage (=Bankarbeitstage), bei anderen Bauteilen spätestens 15 Arbeitstage (=Bankarbeitstage) vor dem vereinbarten Liefertermin – zu liefern.

IV.